Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. J. Hachfeld in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 292

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 27. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung vom 26. April, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der **Tertiärbahnvorlage.**

Eisenbahnminister **Thielen:** Die Aufnahme, welche der Entwurf bisher im Lande und namentlich in der Presse gefunden hat, ist im allgemeinen eine günstige und zustimmende gewesen, insbesondere nachdem die nach zwei entgegengesetzten Richtungen entstandenen Befürchtungen durch die Erklärungen, welche der Finanzminister und ich wiederholt abgegeben haben, hinweggeräumt worden sind. Die Befürchtung, daß die Regierung mit der Vorlage des Entwurfs die Absicht verbände, sich von der Verpflichtung des weiteren Ausbaues der Nebenbahnen zu befreien, und die Befürchtung, als ob die Regierung den Ausbau der Nebenbahnen grundsätzlich und ausschließlich für sich vorbehalte und den Privatunternehmungen nur die Bahnen unterster Ordnung zuweisen wollte, konnte die Regierung als unbegründet zurückweisen. Der Entwurf entspricht dem allgemeinen Bedürfniß um so mehr, als wir in Preußen in der Entwicklung der kleinsten Bahnen absolut und im Verhältniß zu den Nachbarstaaten zurückgeblieben sind. Die Staatseisenbahnverwaltung konnte die Herstellung derartiger kleiner Bahnen nicht als ihre Aufgabe betrachten. Solche Unternehmungen können nur gedeihen unter freier Entfaltung der Kräfte, die den individuellen Bedürfnissen von Land und Leuten thunlichst angepaßt sind. Hierzu will der vorliegende Gesetzentwurf die Hand bieten und die Wege ebnen und zwar dadurch, daß er die Bahnen unterster Ordnung in ihrer Entstehung möglichst vereinfacht, ihre Konzessionirung dezentralisirt, die ihnen im öffentlichen Interesse aufzuerlegenden Lasten erleichtert, ihr Verhältniß zu öffentlichen Straßen, zu den Voll- und Nebenbahnen wie zu den Bahnen ihresgleichen regelt und den etwa zur Wahrung des allgemeinen Interesses im Einzelfalle nothwendig werdenden Erwerb durch den Staat an solche Bedingungen knüpft, die eine gerechte Ausgleichung der öffentlichen und privaten Interessen gewährleisten.

Bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs hat die Staatsregierung sich darauf beschränken zu müssen geglaubt, in thunlichst knapper und klarer Fassung die Absicht des Gesetzgebers grundsätzlich darzulegen und auf die Einzelvorschriften nur insoweit sich einzulassen, als es zur Erreichung des Zweckes unvermeidlich schien. Die Staatsregierung glaubte hierdurch der gesunden Entwicklung der in Rede stehenden Verkehrswege, welche dem Gesetze unterzuordnen sind, und die in ihrer Form, ihrem Wesen und ihrer Bedeutung auf das mannichfaltigste sich gestalten werden, sowie ihrer Anpassung an die individuellen örtlichen Verhältnisse besser dienen zu sollen als durch eine in das Einzelne gehende Kasuistik.

Die Regierung wird nach ihren Kräften bemüht sein, wenn es in einzelnen Fällen sich als unumgänglich nöthig erweisen sollte, mit ihren finanziellen Kräften den Bahnen unterster Ordnung fördernd zur Seite zu stehen. Insbesondere kann ich namens der Staatseisenbahnverwaltung die Versicherung abgeben, daß dieselbe mit Rath und That hilfreich der Entstehung, dem Bau und dem Betriebe der Bahnen unterster Ordnung sich erweisen und daß sie die Entfaltung derselben im allgemeinen Interesse wie auch im eigenen Interesse mit Freuden begrüßen wird. Im Falle der Verabschiedung des Gesetzes hofft die Regierung, daß insbesondere die wirthschaftlichen und kommunalen Kreise des Landes die Förderung der Bahnen unterster Ordnung kräftig in die Hand nehmen werden unter Zuhilfenahme des Privatkapitals, und daß für die Zukunft unter voller Aufrechterhaltung des Staatseisenbahnsystems und des weiteren Ausbaues des Staatseisenbahnnetzes in Ergänzung desselben sich deutsches Kapital wieder in steigendem Maße dem Bau und dem Betriebe deutscher Schienenwege zuwendet.

Abg. **vom Heede** (nl.): Der Entwurf hat in weiten Kreisen des Landes eine günstige Aufnahme gefunden. Aber er kann nur segensreich wirken, wenn gewisse Vorbedingungen erfüllt sind. Der Entwurf ist auf Pferdebahnen und speziell landwirthschaftliche Bahnen, die einen Anschluß an Vollbahnen bieten sollen, besonders zugeschnitten, nicht aber auf lokale Bahnen mit Lokomotivbetrieb, für Personen- und Güterverkehr, die im lokalen Interesse oft sehr wichtig sind. Es ist bisher nicht gelungen, eine klare Definition des Begriffs „Tertiärbahnen" zu geben, aber es müßte doch auch unzweifelhaft Aufgabe des Gesetzes sein, auch auf jene Kategorie von Bahnen Anwendung zu finden, die bisher mehr unter den Begriff „Sekundärbahnen" gerechnet wurden.

Besonders bedenklich ist die Bestimmung, wonach alle Kleinbahnverwaltungen auch die der Pferdebahnen verpflichtet sein sollen, Militäranwärter anzustellen. Das Gedeihen dieser Kleinbahnen hängt oft allein von dem sparsamen Betriebe ab; es wird dafür oft vortheilhaft sein, daß Gewerbetreibende amtliche Funktionen übernehmen. Diese Bestimmung wird also erheblich geändert werden müssen. Ein Bedenken erregt in mir auch die Art der Konzessionirung dieser Bahnen. Statt des Regierungspräsidenten in Verbindung mit den Eisenbahndirektionen sollte der Regierungspräsident mit einem Eisenbahnkommissariat die konzessionirende Behörde sein. Dadurch würden erhebliche Verzögerungen vermieden werden, und auch die Konzessionirung nach einheitlichen, für den ganzen Staat geltenden Grundsätzen erfolgen.

Die Abänderungen des Herrenhauses kann ich durchwegs als Verbesserungen ansehen, aber ich hätte auch gern gesehen, wenn das Verhältniß der bestehenden Bahnen unterster Ordnung, die jetzt unter das Gesetz von 1838 fallen, eine genaue Regelung erfahren hätte. In dieser Beziehung habe ich auch eine Erklärung der Regierung vermißt. Es werden eine große Reihe von Fragen bei der Berathung dieses Gesetzes zu entscheiden sein, und ich beantrage aus diesem Grunde die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. **v. Bismarck** (k.): Ich glaube, daß eine wesentliche Opposition gegen das Gesetz von keiner Seite erhoben werden wird. Nach unserer Ansicht hat das Gesetz im wesentlichen das Richtige getroffen und ist auch zur richtigen Zeit eingebracht worden. Die erhobenen Befürchtungen sind ja vom Herrn Finanzminister im Herrenhause zurückgewiesen worden. Das Gesetz beabsichtigt ja entschieden, dem Privatkapital Gelegenheit zu geben, Bahnen zu bauen, aus welchen bei staatlicher Verwaltung eine Rente nicht herausgewirthschaftet werden könnte, die aber bei privatem Betriebe doch lohnend sein können. Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz dem Staatssäckel große neue Lasten auferlegen wird; die Hauptsache wird der Bau von Bahnen durch die Kommunen und das Privatkapital sein. Die Bedenken wegen der Militäranwärter fallen nicht ins Gewicht; denn wenn die Bahnen nur eine Rente abwerfen können bei ganz sparsamer Wirthschaft, so werden die Bedingungen, welche sie den Militäranwärtern bieten können, so unvortheilhaft sein, daß diese von selbst sich für diese Stellen nicht melden werden.

Abg. **Rickert** (dfr.): Auch ich bin kein Gegner der Vorlage, denn dieselbe enthält die Grundsätze, die wir immer vertreten haben. Ich freue mich, daß der Finanzminister zu den Grundsätzen zurückgekehrt ist, welche wir leider vergeblich anderthalb Jahrzehnte tauben Ohren gepredigt haben. Ich halte dieses Gesetz fur unsere wirthschaftliche Entwickelung für eins der wichtigsten, das in den letzten Jahren vorgelegt ist. Um so weniger begreife ich den Indifferentismus, der in weiten Kreisen sich gegenüber dem Gesetze zeigt. Und wenn ich von einer schätzenswerthen Kundgebung des deutschen Landwirthschaftsrathes absehe, so finde ich diesen Indifferentismus auch in landwirthschaftlichen Kreisen. Daß aber die Erkenntniß von der Bedeutung des Gesetzes in jenen Kreisen vorhanden ist, haben die Verhandlungen des Herrenhauses gezeigt, das ja auch einzelne Verbesserungen hineingebracht hat. Konservative Männer, wie Fürst Putbus, haben übrigens dort über das Gesetz Klage in der Richtung geführt, in welcher auch ich sie führen will. Aber diese Klage ist nicht destillirt worden in bestimmten Verbesserungsanträgen.

Ich bedauere besonders, daß das Gesetz nicht vor seiner Einbringung veröffentlicht ist. Wenn es irgend einmal richtig war, Stimmen aus den Interessentenkreisen zu hören, so war es bei diesem Gesetz. (Sehr richtig!) Das Gesetz ist bereits ein Jahr fertig, und der Vorgänger des jetzigen Eisenbahnministers versprach seine Einbringung schon für die vorige Session. Weshalb hat man es in den Akten des Ministeriums verschlossen gehalten? Ich freue mich, daß der Finanzminister uns im „Reichsanzeiger" von seinen etwaigen Steuerplänen Mittheilung gemacht hat. Ich hoffe, er wird noch etwas gesprächiger werden. Das hätte aber auch hier geschehen sollen.

Wir haben seit Jahrzehnten vergeblich ein solches Gesetz verlangt. Was ich s. Z. als blasser Theoretiker vorgebracht habe, ist jetzt endlich zur Geltung gekommen und auch von den Praktikern im Herrenhause anerkannt. Ich habe schon 1877 die Ueberproduktion von Chausseen für ungesund erklärt, und statt kostspieliger Chausseen den billigeren und immer noch eine Rente gewährenden Bau von Lokalbahnen empfohlen. Die anderthalb Jahrzehnte seit jener Zeit sind leider für die wirthschaftliche Entwicklung unseres Volkes und namentlich der ländlichen Bevölkerung verloren gegangen. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen, man mag sie noch so hoch anschlagen, wie die Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck haben leider die ländliche Bevölkerung von der Wahrnehmung derjenigen Interessen, welche Lebensfragen der Landwirthschaft sind, abgelenkt. Man hat zu sehr an den Zauberstab der landwirthschaftlichen Zölle geglaubt und an die Folgen der Verstaatlichung der Eisenbahnen, als daß man darauf das Augenmerk gerichtet hätte, was wirklich im wohlverstandenen Interesse der Landwirthschaft lag.

Ich freue mich, daß die Regierung jetzt eine Kraftanstrengung macht, um das Verlorene vielleicht wieder einzubringen. Ob es noch möglich sein wird, weiß ich nicht. Mit diesem Gesetz in der Hand, fürchte ich, wird es nicht möglich sein. Die Hoffnung, die sich der Minister macht, daß das Gesetz der Zauberstab sein wird, der das Privatkapital in Bewegung setzt, ist verfrüht. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat, wie der Minister selbst zugestanden hat, seine größten Gefahren. Ich bedauere, daß der frühere Eisenbahnminister, dessen technische Kraft und Geschicklichkeit ich immer anerkannt habe, nicht in unserer Mitte ist. Es wäre interessant, die Auseinandersetzungen, die wir mit ihm als Minister gehabt haben, als Landtagsabgeordneten fortzusetzen. Er selbst hat durch die Verstaatlichung die Unthätigkeit und den Indifferentismus des Privatkapitals herbeigeführt. Ist denn nicht vom Ministertisch und von den Rednern der Majorität ins Land hinausgerufen worden: Wenn wir erst einmal die Eisenbahnen verstaatlicht seien, dann werden auch die Bahnen unterster Ordnung verstaatlicht sein? Allerdings sind 7000 Kilometer Sekundärbahnen gebaut worden. Wissen Sie denn aber, was eingetreten wäre, wenn die Verstaatlichung nicht gewesen wäre? (Lachen rechts.) Sie glauben, es wären nicht so viel Sekundärbahnen gebaut worden, ich glaube, es wäre der Fall gewesen. Es sind jetzt schon wieder 17 Tausend Kilometer Sekundärbahnen weiter verlangt worden. Daraus haben die Minister gemerkt, daß es gefährlich ist, solche Versprechungen zu machen, und darauf hin hat der Finanzminister einen Standpunkt vertreten, den ich nicht einmal mit diesen Worten, ohne mich dem Verdacht des fanatischen Freihändlerthums auszusetzen, so schlankweg ausgesprochen hätte. Für mich ist es zweifellos, daß, wenn es eine Freiheit der Bewegung gegeben hätte, dem Staat und dem Gemeinwesen viel erspart worden wäre. Der Finanzminister wird mit mir einverstanden sein, wenn ich die Meinung einzelner Kreise für gefährlich halte, daß es besser sei, wenn der Staat das Dreifache für den Bau einer Linie ausgebe als eine Privatgesellschaft. Es wäre eine fehlerhafte Entwicklung, wenn der Staat den Kilometer mit 50 000 M. bezahlt, während das Privatkapital nur 20 000 M. aufzuwenden brauchte. Das wäre ein Schaden für den Staat, und deshalb freut es mich, daß die Finanzverwaltung in diesem System Halt machen will. Ist die Regierung daran aber nicht selber Schuld? Sie hat ja Bahnen nicht konzessionirt, blos weil es Privatunternehmer waren, die angeblich nicht im Interesse der Gemeinden bauen. Das ist eben dieser büreaukratische Tic, der Ihnen nicht auszubringen ist. Uebernimmt der Finanzminister die Garantie, daß dieser büreaukratische Tic nicht auch bei den Regierungspräsidenten und Landräthen vorkommen wird, daß sie nicht da ihre Künste zeigen werden? Diese Freiheit, die ihnen gegeben wird, halte ich für höchst gefährlich. Viel eher möchte ich noch dem Eisenbahnminister die Entscheidung geben als den Regierungspräsidenten, die wahrscheinlich alle nach einem anderen Schema arbeiten werden. Der Eisenbahnminister, der selbst den Begriff der Bahnen unterster Ordnung nicht definiren kann, wird das wohl den Regierungspräsidenten resp. den Ortspolizeibehörden überlassen wollen.

Das Gesetz wird als eine List des Finanzministers betrachtet, der sich von der moralischen Pflicht, Sekundärbahnen zu bauen, drücken wolle. In dieser Beziehung sind die Verhandlungen des Herrenhauses höchst interessant. Ich glaube, wir thun gut, für jeden Fall die Resolution des Herrenhauses wieder aufzunehmen.

Wir werden jetzt mit diesem Gesetz den Versuch machen müssen, ob es noch gelingt, das Kapital und die Unternehmungslust der Gemeinden wachzurufen. In der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft ist die Frage lebhaft erwogen, wer der beste Träger des Gesetzes ist. Ich sage: Jeder, der es gut macht. Es wäre nichts verfehlter, als nur den Kreis, nur die Provinz und nur die Privatunternehmer zu Trägern zu machen. Nur hier keine Schablone! Sodann hoffe ich, daß jetzt auch mehr die Schmalspuren berücksichtigt werden. Dann werden die Lowries vielfach auf dem Felde beladen und direkt auf die Schmalspuren gebracht werden können, und der Betrieb ein ganz billiger sein.

Vor allem habe ich erhebliche Kompetenzbedenken, die ich dringend in der Kommission zu beachten bitte. Der gegenwärtige Entwurf bezieht sich nicht bloß auf die Bahnen mit Lokomotivbetrieb, sondern auch auf alle übrigen, Pferdebahnen und, wie ich annehme, auch auf elektrische Bahnen. Bezüglich der elektrischen Bahnen, die doch eine kolossale Zukunft haben, auch für Bahnen unterster Ordnung, bin ich selber im Zweifel, ob wir nicht hier der Reichsgesetzgebung gegenüber vorgreifen, da wir doch ein Elektrizitätsgesetz zu erwarten haben. Bezüglich der Pferdebahnen aber verstößt das Gesetz gegen die Reichsverfassung und bestehende Reichsgesetze. Die Regierung hält reichsrechtliche Bedenken bezüglich der Gewerbeordnung nicht für vorliegend, weil nach § 6 der Gewerbeordnung die Eisenbahnunternehmungen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind, und alle diese Bahnen als Eisenbahnunternehmungen anzusehen seien. Das ist grundfalsch. Nach § 37 der Gewerbeordnung unterliegt der Regelung durch die Ortspolizeibehörde die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, Pferde „und andere Transportmittel". Ein Ministerialreskript von 1872 besagt, daß sich das auch auf Pferdeeisenbahnen bezieht. Wie ist das möglich, daß dasselbe Ministerium, das jenes Ministerialreskript angeordnet hat, nunmehr die Pferdeeisenbahnen einfach unter dieses Gesetz nimmt? Das ist absolut unzulässig. Wo ist Herr von Bötticher, der Staatssekretär des Innern, der für die Beobachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung zu sorgen hat? Die Pferdebahnen sind bis jetzt auf Grund des § 37 der Gewerbeordnung konzessionirt. Nach § 76 der Gewerbeordnung setzt die Ortspolizeibehörde in Gemeinschaft mit der Gemeindebehörde die Taxe für die Benutzung der Transportmittel fest. Die Gemeinden haben bisher immer mitgewirkt. Durch dieses Gesetz schiebt man sie aber einfach hinaus. (Zuruf des **Finanzministers:** Sie sind Inhaber der Straßen!). Da haben sie gar nichts mitzureden. Wo ist das Rekursverfahren, das ihnen nach der Gewerbeordnung zusteht? Ich stehe hier vor einem Räthsel. Wenn wir die Pferdebahnen nicht ausdrücklich ausschließen, so müssen wir gewärtig sein, daß die Reichsinstanzen das für verfassungswidrig erklären. Hat sich denn überhaupt ein Bedürfniß für eine Aenderung geltend gemacht? Wer ist unzufrieden mit der gegenwärtigen Bestimmung? Bieten Sie denn überhaupt eine Erleichterung? Wir müssen die Bestimmungen der Verfassung auf das Gewissenhafteste halten und in zweifelhaften Fällen immer zu Gunsten der Reichskompetenz entscheiden. So weit müssen wir doch deutsches Gefühl haben, daß wir, soweit es möglich ist, Deutschland einheitlich in Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse behandeln (sehr richtig! links) und es wäre sehr schlimm, wenn in einem Lande die preußische Bestimmung, und im anderen Orte die Reichsgewerbeordnung gilt. Der Minister wird kein Moment dafür anführen können, die Pferdebahnen in dem Gesetze zu lassen, es sei denn die Anstellung der Militäranwärter, und daß die Aufbürdung der Militäranwärter auf die Pferdebahnen eine Verbesserung ist, bezweifle ich. Dieser Paragraph wird also wohl aus der Vorlage herausgeworfen werden.

Ueber folgende Punkte muß vor allem Klarheit geschaffen werden: Findet die Konzessionirung der Pferdebahnen nach Maßgabe der Gewerbeordnung statt und welche Grundsätze sollen für die Konzessionirung der elektrischen Bahnen maßgebend sein? Man giebt den Regierungspräsidenten ein Gesetz in die Hand ohne irgend welche Kriterien. Der Herr Minister wird sagen, daß die Instruktion die nöthige Anweisung geben wird. Geben Sie uns doch den Wortlaut der Instruktion! Wenn den Herren etwas unbequem ist, dann sagen sie: Wir wollen das durch die Instruktion machen. Wenn man es aber durch Instruktion machen kann, dann kann man es auch durch das Gesetz selber machen. (Sehr wahr! links.) Die Genehmigung soll nur im polizeilichen Interesse versagt werden können. Was ist polizeiliches Interesse? Gehört dazu die technische Befähigung und Zuverlässigkeit der Bediensteten? Wo liegt da das öffentliche Interesse, und wie ist der Regierungspräsident in der Lage, diese Eigenschaften zu prüfen? Dann wird von der Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs geredet. Darunter kann man alles verstehen. Darum wird man auch diese Worte streichen müssen, um nicht alles der Willkür der Behörden preiszugeben. Auch die Bestimmung, „daß Fahrplan und Fahrpreise von Zeit zu Zeit einer behördlichen Revision unterworfen werden sollen, muß fallen, denn sie ist nur geeignet, die Entwickelung der Bahnen zu hemmen. Wollen Sie ihr büreaukratisches Gewissen beruhigen, dann setzen Sie doch ins Gesetz ein für allemal eine Minimal- und Maximalbestimmung, aber lassen Sie die wiederholte Prüfung.

Sie werden dem Lande einen großen Dienst erweisen, wenn Sie das Gesetz in die Gesetzsammlung so hineinbringen, daß es marschiren kann. Haben Sie einmal Vertrauen und lassen Sie

das Gesetz einmal, wie wir wollen, arbeiten, und habe ich mich geirrt, so kommen Sie dann mit Ihrer Bureaukratie und legen Sie Fesseln an; einstweilen aber geben Sie freie Bewegung. (Beifall links.)

Geh.-Rath Frhr. **v. Zedlitz:** Die Frage des Verhältnisses zur Gewerbeordnung ist von der Regierung eingehend geprüft worden und der Entwurf ist erst aufgestellt, nachdem eine Vereinbarung mit den Reichsbehörden getroffen worden war. Die Gewerbeordnung hat bisher mit Nothwendigkeit keine Anwendung zu finden brauchen auf die Bahnen unterster Ordnung. Abweichend von anderen Bundesstaaten hat man in Preußen die Pferdebahnen gleich den Omnibussen behandelt. Die Judikatur namentlich des Reichsgerichts über die charakteristischen Merkmale der Eisenbahnen macht es nothwendig, die Pferdebahnen gleich zu stellen den Eisenbahnen mit mechanischem Betriebe. Die Gewerbeordnung ist auch nicht immer ausreichend gewesen, namentlich in den Fällen nicht, wo die Pferdebahn über den Bereich der Kommunen hinausging. Das hat zu großen Schwierigkeiten geführt, und darum wird eine einheitliche Regelung dieser Materie von Vortheil sein.

Abg. **v. Tiedemann** (Bomst, frk.): Darin kann ich dem Abg. Rickert nicht beitreten, daß im Lande und namentlich in der landwirthschaftlichen Bevölkerung Indifferentismus herrsche. Im Gegentheil, es ist überall mit Freuden begrüßt worden. Ein Abgehen von dem früheren Kurs bedeutet dieses Gesetz nicht. Es konnte erst vorgelegt werden, nachdem man Erfahrungen mit den Sekundärbahnen gemacht hatte. Die Ausführungen des Vorredners haben gegen die Verstaatlichung nichts bewiesen. Wenn wir die Verstaatlichung nicht gehabt hätten, so wären 6000 Kilometer Sekundärbahnen weniger gebaut worden. Die Verstaatlichung hat nur Nutzen geschaffen. Eine genaue Definition für Tertiärbahnen kann Herr Rickert auch nicht geben. Seinen Bedenken in dieser Richtung kann ich mich auch nicht anschließen. Bezüglich der Frage, ob der Staat für Tertiärbahnen einen Zuschuß zu geben hat, haben wir ein praktisches Beispiel in Belgien. Dort sind die kleinen Bahnen erst gebaut worden, als der Staat mit Unterstützungen eintrat Ganz ohne solche geht es nicht, es kommt nur darauf an, in welcher Form das geschehen soll. Einen Dispositionsfonds der Regierung zur Verfügung zu stellen, dafür haben wir kein Geld (hört, hört! links). Aber die Regierung kann ja von Fall zu Fall prüfen und alljährlich das Geld fordern.

Mit Herrn Rickert bin ich der Meinung, daß die Provinzen die Chausseebauten mehr und mehr durch Tertiärbahnbauten ersetzen werden. Man wird den Provinzen aber dann auch die Vollmacht geben müssen, die Dotationen, die sie aus dem Dotationsgesetze erhalten, für Tertiärbahnen mit zu verwenden. — Auch bezüglich der Militäranwärter bin ich der Meinung des Abg. Rickert. Diese Bestimmung muß einfach gestrichen werden. Sodann muß ein umfassendes Expropriationsrecht geschaffen werden; ohne dieses werden sonst viele Tertiärbahnen nicht gebaut werden. Mit der Regelung des Verhältnisses zur Post, wie es im Entwurfe geschieht, bin ich im Wesentlichen einverstanden. Schließlich halte ich ein sofortiges Inkrafttreten des Gesetzes für wünschenswerth; es ist nicht nöthig, bis zum 1. April 1893 zu warten.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.): Ich vermisse zunächst eine genauere Definition des Begriffs „Tertiärbahnen", man darf die Behörden, die die Konzession zu ertheilen haben, darüber nicht ganz im Unklaren lassen. Für die Wirksamkeit des Gesetzes wird es durchaus nothwendig sein, daß ein vollständiger Umschwung in den Anschauungen der Centralstelle über die Konzessionirung der Bahnen eintritt. Es kommt garnicht darauf an, wer der Unternehmer der Bahn ist, sondern daß überhaupt gefahren wird. Redner schließt sich auch in Bezug auf die anderen Bestimmungen den Bedenken des Abg. von Heede an.

Abg. **Brömel** (dfr.): Die Vorlage geht von dem Bestreben aus, den Staat zu entlasten von den Aufgaben, die er auf sich genommen hat in dem Verkehrswesen. Ob ihm das durch diese Vorlage gelingt, ist aber zweifelhaft. Vor Allem ist Gewicht darauf zu legen, daß das Privatkapital, welches bisher infolge einer verkehrten Wirthschaftspolitik sich ausländischen Anlagen zugewandt hat, wieder dem wirthschaftlichen Leben der Nation zugeführt wird. Darin liegt die Hauptaufgabe dieses Entwurfs, der, wenn er sein Ziel wirklich erreichen will erheblich wird abgeändert werden müssen. An der Ausgestaltung der Bahnen haben Stadt und Land gleiches Interesse, die ländliche Bevölkerung zur besseren Verbindung mit den Städten, die städtische zur Erleichterung der Ansiedelung außerhalb der Städte. Der Grundsatz der polizeilichen Genehmigung geht in dieser Vorlage viel zu weit, und seine Ausführung kann nur der Entwickelung der Tertiärbahnen Hindernisse bereiten. Von der Entscheidung durch die Polizei muß man allmählich zur Entscheidung auf verwaltungsgerichtlichem Wege kommen. Es widerspricht dem Grundgedanken der Gewerbeordnung, wenn man die Konzession ohne die Möglichkeit der Appellation von dem Belieben der Verwaltungsbehörde abhängig macht. Entspricht eine Anlage allen gesetzlichen Anforderungen, so muß gegen die Allgewalt der Polizei- oder Eisenbahnbehörde die Genehmigung auf verwaltungsgerichtlichem Wege erzwungen werden können. Insbesondere muß der Gewalt der Eisenbahnbehörde, die vielfach aus Konkurrenzrücksichten handelt, ein Damm entgegengesetzt werden. Auch die Frage der Konzessionsdauer muß eine andere Regelung erfahren. Es müßte ein Minimum der Zeitdauer gesetzlich festgestellt werden, um nicht auch hier der Willkür der Polizeibehörde allzuviel Spielraum zu lassen. Wo in aller Welt kommt es ferner vor, daß die technische Befähigung und Zuverlässigkeit von Beamten in Privatunternehmungen von der Polizeibehörde geprüft wird? Welcher Grund ist vorhanden, gerade bei den Tertiärbahnen eine solche Prüfung den polizeilichen Organen zuzugestehen?

Für die Hinausschiebung der Inkraftsetzung des Gesetzes am 1. April 1893 ist ebenfalls kein Grund angegeben worden. Herrn v. Tiedemann kann ich darin nicht beitreten, daß die Definition der Tertiärbahnen nicht nöthig sei. Die Regierung muß über Tertiärbahnen ebensogut eine Definition geben, wenn sie ein Gesetz darüber macht, wie sie eine Definition über steuerpflichtiges Einkommen giebt, wenn sie ein Einkommensteuergesetz vorlegt.

Wenn die Regierung sich darauf berufen hat, daß sie betreffs der Pferdebahnen die Reichsbehörde gehört hat, so glaube ich, der Chef eines Reichsamts ist noch nicht der kompetente Interpret der Reichsgewerbeordnung, sondern vielmehr der Bundesrath und der Reichstag. Nach § 35 bedürfen die Bahnen in den Straßen Berlins und Potsdams königlicher Genehmigung. Diese Bestimmung kann die Entwickelung der Tertiärbahnen aufs schwerste schädigen und hemmen. Das beweist der Umstand, daß die Pferdebahn über die Linden in Berlin dadurch gescheitert ist. Wenn von der Schönhauser Allee nach Moabit eine Pferdebahn gebaut werden soll, welcher stichhaltige Grund liegt dann vor, für diese Anlage die königliche Genehmigung zu verlangen? Ich schließe mich dem Antrage auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern an, die die Aufgabe haben wird, den Gesetzentwurf umzuarbeiten.

Minister **Thielen:** Es ist nicht richtig, daß die Pferdebahn über die Linden an der Versagung der königlichen Genehmigung gescheitert ist. Die Pferdeeisenbahngesellschaft hatte ursprünglich einen Plan aufgestellt, die Linden unter Benutzung der Kanonierstraße an der unteren Seite zu überschreiten. Gegen diesen Plan war, soweit ich unterrichtet bin, ein Widerspruch von allerhöchster Stelle nicht erhoben worden. Daß die Ueberschreitung der Linden an der Charlottenstraße nicht genehmigt ist, beruht auf eingehenden Erörterungen zwischen dem Polizeipräsidenten von Berlin und mir, die zu dem Resultate geführt haben, daß eine solche Pferdebahnlinie zu geradezu gefährlichen Verkehrsverhältnissen Veranlassung geboten hätte. Aus diesem Grunde habe ich diesen Plan nicht genehmigt.

Geh. Rath Freiherr **v. Zedlitz:** Es ist nicht richtig, daß die Vorlage des Konzessionswesens vollkommen in der Willkür der Staatsbehörden liegt. Es ist der verwaltungsgerichtliche Weg wohl zugestanden. Wo es sich um die Frage handelt, ob die Interessen der Eisenbahnverwaltung in Frage kommen, liegt die Entscheidung der Frage nicht beim Eisenbahnminister, sondern beim Staatsministerium.

Abg. **v. Strombeck** (Ztr.): Ich erkenne an, daß der Ausbau der Tertiärbahnen für die Landwirthschaft von großem Nutzen sein wird, aber eben deswegen würde ich das frühere Inkrafttreten des Gesetzes als am 1. April 1893 gern sehen. Die Frage der Expropriation und der Konzessionirung werden in der Kommission der genauesten Prüfung bedürfen. Vor der Genehmigung wäre der Bezirkseisenbahnrath eine geeignete gutachtliche Instanz.

Abg. **Böttinger** (natl.) legt einen besonderen Werth auf die Gewährung eines Staatszuschusses im Bedürfnißfalle im Interesse armer Gemeinden, und auf die Inangriffnahme des Baues von Sekundärbahnen durch den Staat, wo die Gemeinden Tertiärbahnen aus Mangel an Mitteln überhaupt nicht bauen können.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) erklärt seine Sympathie für die Vorlage. Redner hat im Uebrigen dieselben Bedenken wie Abg. v. Tiedemann und spricht sich besonders gegen die Bestimmungen über die Militäranwärter aus.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. (Antrag Neukirch, betr. die bäuerlich-gutsherrlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen. Petitionen.) Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. April. Das Abgeordnetenhaus nahm heute seine Berathungen mit der ersten Lesung des Tertiärbahngesetzes wieder auf. Das Gesetz gehört zu den materiell wichtigsten, die in neuerer Zeit vorgeschlagen resp. erlassen worden sind, und der Abg. Rickert hatte Recht, wenn er sein Erstaunen über die geringe Theilnahme ausdrückte, die die Vorlage bisher im Lande gefunden hat. Das wird sich freilich alsbald ändern, und es ist nicht zu kühn, vorher zu sagen, daß in kurzer Zeit viele Hunderte von Konzessionen zur Errichtung von Bahnen unterster Ordnung werden nachgesucht werden. Die Voraussetzung dabei ist freilich, daß diese Unternehmungen von bureaukratischen Fesseln möglichst wenig eingeengt werden. Im Wunsche nach ausgedehnter Bewegungsfreiheit für die Errichtung und Leitung der Tertiärbahnen begegneten sich heute mit den Rednern von links auch einige Stimmen von der Rechten. Die Vorlage selber ist von einer Knappheit, die der Eisenbahnminister als Vorzug rühmte, weil auf diese Weise die möglichst gelenkige Ausführung des Gesetzes in die Hand der Verwaltung gelegt werden kann. Das wäre richtig, wenn stets das vollste Vertrauen zur Eisenbahn-Bureaukratie gehegt werden könnte. Besser aber ist besser, und so wird die Kommission des Abgeordnetenhauses es vielleicht doch noch für nützlich halten, eine Reihe von Kautelen gegen übermäßige Bevormundung lieber gleich in das Gesetz hineinzuschreiben. Wenn der Entwurf beispielsweise für die Anstellung des Unterpersonals der Tertiärbahnen eine Verpflichtung zur Beschäftigung von Militäranwärtern ausspricht, so könnte diese Fürsorge für die betreffende Kategorie von Persönlichkeiten nicht selten mit den Interessen der Unternehmer und den noch wichtigeren Interessen des Publikums in Gegensatz gerathen. Die Grenze zwischen den Anforderungen der Staatsgewalt und den Interessen, die mit dem Bau von Tertiärbahnen befriedigt werden sollen, wird allerdings nicht immer bequem zu ziehen sein. Es ist richtig, wenn heute im Abgeordnetenhause gesagt worden ist, daß diese Bahnen unterster Ordnung ja nicht bloß den Unternehmern und Aktionären Gewinn abwerfen, sondern vor allem dem Verkehr dienen sollen. Gewisse von den Unternehmern als lästig empfundene Verpflichtungen werden bei der Konzessionsertheilung hiernach zumeist nicht zu umgehen sein. Eine in der Debatte mehr gestreifte als gründlich behandelte Frage ist die nach den etwaigen Zuschüssen des Staates. Das Gesetz selber, das ja nur den Rahmen für die Ausführung geben will, enthält hierüber nichts. Die Prüfung dieser Frage wird sich wohl erst an der Hand von wirklich nachgesuchten Konzessionen vornehmen lassen.

— Die „Magdeb. Ztg." hört mit Bestimmtheit versichern, daß der nächsten Session des Landtages zugleich mit den Steuergesetzen und in deren Folge auch ein neues Wahlgesetz zugehen werde.

— Von der Schloß-Lotterie ist, sicherem Vernehmen der „Lib. Korr." zufolge, auch heute noch nichts bekannt, und ist ein Antrag auf Genehmigung einer solchen bisher bei der kompetenten Stelle nicht eingegangen.

— Die „Berliner Neuesten Nachrichten" waren bekanntlich seiner Zeit wegen Abdruck eines „Times"-Artikels beschlagnahmt und Anklage wegen Majestäts-Beleidigung erhoben worden. Das Verfahren gegen das Blatt ist nunmehr eingestellt und die Beschlagnahme auf Antrag des Staatsanwalts aufgehoben.

— Die antisemitische „Staatsbürgerztg." hat ein Telegramm aus Dresden erhalten, wonach ein bis vor Kurzem bei Löwe angestellter Graveur in einem Schreiben an den Prinzen Georg von Sachsen den Inhalt der Ahlwardtschen Broschüre „Judenflinten" bestätigte und die Intervention des Prinzen erbat.

— Graf Limburg-Stirum hat nach der „Kreuzztg." seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht. Mit dem Ruhestand erhält Graf Limburg statt des Wartegeldes eine Pension, für deren Berechnung auch die 11 Jahre in Ansatz kommen, während deren Graf Limburg Wartegeld bezogen hat. In Folge dessen fällt nunmehr, wie die „Freis. Ztg." hervorhebt, die Pension höher aus als das bisherige Wartegeld von 6000 M.

Karlsruhe, 26. April. Die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge und Festlichkeiten zur Feier des 1. Mai ist für das Großherzogthum Baden verboten worden.

Stuttgart, 26. April. Der Ministerpräsident v. Mittnacht begeht morgen das 25-jährige Jubiläum als Minister. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" giebt aus diesem Anlasse einen Ueberblick über die Thätigkeit des Ministerpräsidenten in seinen früheren Stellungen als Chef des Justizdepartements, Mitglied der Abgeordnetenkammer und des Zollparlaments. Insbesondere wird auf die Mitwirkung Mittnachts bei der bundesstaatlichen Neugestaltung Deutschlands hingewiesen und hervorgehoben, daß von allen Ministern, die bei Abschluß der Verträge jener Zeit mitwirkten, Mittnacht der einzige sei, welcher sich noch im Amte befindet. Der „Staatsanzeiger" wiederholt als Beweis der vollen Anerkennung und Würdigung, welche die Wirksamkeit des Minister-Präsidenten bei dem verstorbenen Könige erfahren, das eigenhändige Schreiben, welches König Karl an seinem letzten Geburtsfeste an Mittnacht gerichtet hat, und schließt: „Daß auch der jetzt regierende König dem Minister der vorausgegangenen Regierungsperiode sein Vertrauen zugewendet hat, ist ein weiteres, ehrendes Zeugniß für denselben."

Parlamentarische Nachrichten.

— Im Abgeordnetenhause wird die erste Berathung des Nachtragsetats, betr. das Gehalt des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg morgen auf die Tagesordnung kommen. Wie die „Lib. Korr." hört, wird von freisinniger Seite der Regierung Anlaß gegeben werden, sich darüber auszusprechen, ob und wann sie nach dem Scheitern des Volksschulgesetzes ein Schuldotationsgesetz vorlegen wird.

— Der vor kurzem angekündigte Gesetzentwurf wegen Gleichstellung der städtischen Lehrer mit denjenigen an den staatlichen höheren Lehranstalten wird der „Kreuzztg." zufolge dem Abgeordntenhause in den nächsten Tagen zugehen. Die Vorlage schließt sich, wie es heißt, eng an die vom Abgeordnetenhause 1888 angenommene „lex Kropatscheck" an. Der Vorschlag wegen der Gleichstellung basirt auf dem jetzigen Normaletat für die Lehrer an den höheren staatlichen Unterrichtsanstalten; er spricht aber nicht aus, daß diese Gleichstellung gleichen Schritt halten muß für den Fall, daß in Bezug auf die Stellung u. s. f. der staatlichen Lehrer eine Aenderung eintritt. Für die Verwirklichung der Gleichstellung der städtischen Anstalten wird kein naher Termin angesetzt werden. Da die Frage mitten in das Rechnungsjahr fällt, so würde man vielen Kommunen durch eine kurzbemessene Frist nicht geringe Verlegenheiten bereiten. Hieraus ergiebt sich, daß die Verbesserung in der Stellung der höheren städtischen Lehrer auch erst im nächsten Rechnungsjahre sich vollziehen würden.

— Im Abg.-Hause hat der Abg. Richter mit Unterstützung der Freisinnigen den Antrag eingebracht, die Regierung um Vorlegung einer Denkschrift betreffend die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung zu ersuchen.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 26. April. Am 1. Mai wird hier ein nationalliberaler Parteitag für Schlesien stattfinden.

Schweidnitz, 26. April. Gestern wurden ein Monteur und ein Maurer bei Ausführung einer Brunnenanlage verschüttet. Nach zwölf- resp. achtzehnstündiger schwieriger Rettungsarbeit wurden die Verunglückten lebend zu Tage gefördert.

Flensburg, 26. April. Hier wird eine deutsche Zeitung, das „Freie Tageblatt für Schleswig-Holstein" am 1. Juni d. J. erscheinen, die deutschen und dänischen Text zu gleicher Zeit bringt, um der dänischgesinnten Agitationspresse entgegenzutreten

Bochum, 26. April. Die Sozialdemokraten der Industriebezirke werden die Maifeier durch Abhaltung von Versammlungen in den verschiedenen Ortschaften begehen; mehrere Reichstagsabgeordnete haben ihr Erscheinen zugesagt.

Bremerhaven, 26. April. Bei dem Petroleum-Importgeschäft, das, wie gestern gemeldet, von einer englischen Gesellschaft hier errichtet werden wird, handelt es sich um russisches Petroleum. Eine große russische Gesellschaft will es in Tankdampfern nach Bremen verladen und eine bremische Firma soll es zum Verkaufe bringen. Die dafür nöthigen Tanks sollen hier auf der Werft der Firma Schwoon u. Co. erbaut werden.

Darmstadt, 26. April. Die Königin Victoria von Großbritannien ist in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Battenberg heute Vormittag gegen 9 Uhr mittelst Extrazuges hier eingetroffen.

Stuttgart, 26. April. Wegen eines Aufsatzes über Soldatenmißhandlungen ist gegen den hiesigen demokratischen „Beobachter" Anklage erhoben worden.

Dresden, 26. April. Die hiesige Strafkammer verhandelte heute unter Ausschluß der Oeffentlichkeit auf die Anzeige des Rechtsanwalts Storm in Husum gegen den Dresdener Verlagsbuchhändler Glöß wegen Herausgabe der „40 Lieder" vom Verfasser des „Rembrandt als Erzieher". Nach zweistündiger Verhandlung wurde Glöß kostenlos freigesprochen und die Aufhebung der Beschlagnahme der genannten Schrift verfügt.

Wien, 26. April. Abgeordnetenhaus. Die Abgeordneten Masaryk und Zacek brachten zwei Interpellationen über das Verbot der Comeniusfeier ein. Der Abgeordnete Pernersdorfer richtete an den Ministerpräsidenten die Anfrage, ob er geneigt sei, den Statthalter von Oberösterreich wegen des Verbotes des sozialdemokratischen Parteitages in Linz zur Rechenschaft zu ziehen.

Wien, 26. April. Die jungczechischen Abgeordneten wollen im Abgeordnetenhause beantragen, den Justizminister wegen Verletzung des Gesetzes vom 11. Juni 1868, begangen durch die Ministerialverordnung betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Weckelsdorf in Anklagezustand zu versetzen. Zur geschäftsordnungsmäßigen Einbringung des Antrages im Abgeordnetenhause sind 40 Unterschriften nothwendig, während die Jungczechen nur über 35 verfügen.

Wien, 26. April. In der heutigen Sitzung des Klubs der vereinigten deutschen Linken erklärte der Minister Künburg, daß die Regierung auf die Beendigung des gesamnten Abgrenzungswerkes in Böhmen bis zum nächsten Landtage hinwirke und daß sie den Betrag für die Errichtung neuer Kreisgerichte in Trautenau und Schlan in das nächste Budget einstellen werde. Dies beweise, daß die Regierung innerhalb des Rahmens ihrer Kompetenz und mit den verfügbaren legalen Mitteln eine allmälige Durchführung des Ausgleiches anstrebe, den sie keineswegs als todt und begraben ansehe. (Lebhafter Beifall.) Plener gab dem Vertrauen zu dem Minister Ausdruck. Der Klub beschloß eine Resolution im Sinne der Solidarität des Klubs mit den Deutsch-Böhmen.

Prag, 26. April. Die jungczechischen Abgeordneten veröffentlichen ein Manifest an das czechische Volk, das zur Abwehr der Gefahren auffordert, welche durch das Abgrenzungsverfahren heraufbeschworen würden.

Pest, 26. April. Abgeordnetenhaus. Im weiteren Verlaufe der Budgetdebatte rief die Opposition lärmende Szenen hervor durch Beantragung von Resolutionen, in welchen die Regierung aufgefordert wird, die Enblemen der gemeinsamen Armee bei den Gensdarmen durch die ungarischen Enblemen zu ersetzen. Der Ministerpräsident Graf Szapary wies die Anträge mit dem Hinweis auf die Gesetzbestimmungen zurück, durch welche die Gensdarmerieoffiziere mit den Offizieren der Armee und der ungarischen Landwehr gleichgestellt werden. Nachdem die wegen des Lärmens der Opposition suspendirte Sitzung wieder aufgenommen war, wurden die Resolutionen mit 133 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 26. April. Die „Moskowskija Wjedomosti" bringen heute einen ausführlichen Artikel für die Aufhebung der Ausfuhrverbote; eine längere Aufrechthaltung derselben bedeute eine schwere Schädigung für die Landwirthe und Exporteure. Der baltische Hafer und der Mais Südrußlands ließen sich nicht länger zurückhalten.

Petersburg, 26. April. Wie verlautet, wird hier eifrig an einem Einkommensteuer-Projekt gearbeitet, welches schon im nächsten Jahre durchgeführt werden soll, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt allmälig herzustellen. — Eine Zollunion mit Buchara steht bevor, durch welche der russische Zolltarif auch für Buchara Giltigkeit erlangen wird.

Christiana, 26. April. Die große Kabliaufischerei bei den Lofoten ist als beendet zu betrachten, wenn auch noch einige hundert Fischerboote den Fang fortsetzen. Der Kabliau stand in ungeheurer Menge auf den Banken und in den Fjorden, jedoch war der Ertrag der Fischerei wegen der andauernden stürmischen Witterung nur mittelmäßig: 16,200,000 Stück Kabliau, wovon 3,500,000 Stück zu Stockfisch bereitet werden, 22,900 Hektoliter Fischleber, 17,400 Hektoliter Fischroggen und 8100 Hektoliter Medizinthran. Die kleinen Kabliaufischereien bei Hammerfest an der Küste von Söndmöre 2c. ergaben guten Ertrag.

Rom, 26. April. Die Arbeiter an den Tiberdämmen drohen mit einem Ausstande, falls ihnen keine Lohnerhöhung bewilligt würde.

Paris, 26. April. Prozeß gegen Ravachol und Genossen. Bei dem Verhöre räumte Ravachol kaltblütig ein, daß er der Anstifter der Attentate am Boulevard St. Germain sei, deren Verantwortlichkeit er voll auf sich nehme. Die Verurtheilung der Anarchisten von Levallois-Perret habe ihn zu seinem Vorgehen gebracht. Am Schluß des Verhörs sprach Ravachol über die anarchistischen Theorien. Er habe die Attentate begangen, um die Aufmerksamkeit auf die unglückliche Lage der Anarchisten zu lenken. Im Laufe des Verhörs befragte der Vorsitzende Ravachol wegen der ihm zur Last gelegten Ermordung eines Geistlichen und der Leichenschändung, worauf Ravachol jedoch die Antwort verweigerte, weil diese Punkte nicht in der Anklageschrift enthalten seien. Der Vorsitzende machte hierauf über beide Verbrechen eingehende Mittheilungen. Das Verhör des Angeklagten Simon ergab keine neuen Thatsachen. Derselbe bewies noch größeren Cynismus als Ravachol. Er gab zu, den Aufpasser bei dem Attentat auf dem Boulevard St. Germain gespielt zu haben. Der Angeklagte Chaumentin beschuldigte Ravachol der Urheberschaft des Dynamitdiebstahls in Soisy-sous-Etiolles und fügte hinzu, Ravachol habe eine Dynamitpatrone in den Korridoren des Justizpalastes niederlegen wollen. Die übrigen Angeklagten suchten sich gleichfalls zu rechtfertigen, ihr Verhör ergab keine neuen Momente. Der Gerichtshof ging alsdann zu dem Zeugenverhör über.

In der Stadt war heute das Gerücht von einer unbedeutenden Explosion vor der Behausung des Polizei-Kommissars Dresch, welcher seiner Zeit Ravachol verhaftete, verbreitet. Dasselbe hat sich als unbegründet erwiesen.

Paris, 26. April. Man behauptet vielfach, daß Ravachol davon unterrichtet gewesen sei, daß die Anarchisten am Vorabend seines Prozesses ein Attentat ausführen würden. Auch in einem an Ravachol gerichteten, von der Gefängnißverwaltung beschlagnahmten Briefe soll auf den geplanten Anschlag hingewiesen worden sein. Der Anarchist Mathieu, gegen welchen erst kürzlich die Untersuchung eingestellt wurde, wird vielseitig als Urheber der gestrigen Explosion angesehen.

Dem Restaurateur Véry ist neueren Ermittelungen nach das Bein amputirt worden, sein Zustand ist so befriedigend, wie es die Umstände zulassen.

Paris, 26. April. Hinsichtlich der zu der Explosion verwendeten Bombe lauten die Gerüchte widersprechend. Der Kellner Lhérot meint, daß dieselbe in den Keller unter dem Comptoir gelegt worden sein müsse. Man spricht von 3 Männern und 3 Frauen, welche in dem Restaurant gespeist hätten, und die vielleicht die Urheber des Attentats sein könnten; doch liegt hierfür bisher keinerlei Beweis vor. Die Resultate der bisherigen Untersuchung sind noch nicht bekannt; die Personen, welche im Augenblick der Explosion verhaftet wurden, sind wieder freigelassen worden.

Saint-Etienne, 26. April. In einem Wasserabfluß wurden heute hierselbst mehrere Patronen gefunden. In der Stadt herrscht darüber lebhafte Unruhe.

Brüssel, 26. April. Im Hinblick auf etwaige Arbeiterkundgebungen am 1. Mai sind die Milizklassen der Jahrgänge 1887 und 1888 für die Infanterieregimenter und des Jahrgangs 1888 für die Grenadier- und Karabinier-Regimenter heute einberufen worden.

Brüssel, 26. April. Deputirtenkammer. Im Fortgange der Sitzung erklärte der Ministerpräsident Beernaert, er sei geneigt, bei den Wahlen für den Senat die Ausübung des Wahlrechts solchen Wählern zuzugestehen, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt hätten. Die für die Wahl zum Senator erforderliche Steuergrenze werde herabgesetzt werden. Was das königliche Referendum betreffe, so habe man weniger etwaige Uebergriffe der königlichen Gewalt als solche von Seit n des Parlaments zu befürchten.

Brüssel, 26. April. Die Kammer begann heute die Berathung der Verfassungsrevision. Der Ministerpräsident Beernaert entwickelte in längerer Rede die Vorgeschichte der Frage. Er erklärte alle vorgeschlagenen Systeme der Revision abzulehnen und sprach sich für das englische System aus, welches das Wahlrecht von der Innehabung eines Wohngebäudes oder eines Theiles eines Wohngebäudes abhängig mache. Der Minister bekämpfte lebhaft die Ideen der Revolutionäre, für welche das allgemeine Stimmrecht ein Mittel zur Realisirung eines krankhaften Progamms sei.

London, 26. April. Unterhaus. Der Generalpostmeister J. Fergusson acceptirte Namens der Regierung den Antrag des Mitgliedes des Unterhauses Birkbeck, betreffend die Herstellung telephonischer und telegraphischer Verbindungen zwischen den Wacht- und Signalstationen an der Küste behufs besserer Verhütung des Verlustes an Menschenleben und Eigenthum bei den in Noth befindlichen oder von Unfällen betroffenen Schiffen. Die Regierung habe bereits vieles in dieser Hinsicht gethan und beabsichtige auch die Leuchtschiffe und Leuchtthürme mit dem Festlande telegraphisch und telephonisch zu verbinden. Der Antrag Birkbeck wurde hierauf einstimmig angenommen.

London, 26. April. Nachrichten aus Panama zufolge droht dem Kanal seine völlige Zerstörung. Die Gesellschaft, heißt es, habe die Kette am Eingang in denselben wieder angebracht, doch sei sie auf Befehl der Regierung abermals entfernt worden. Wie verlautet, habe die Kanalgesellschaft einen Theil der beim Bau verwendeten Maschinen verkauft und die Bedingungen der Konzession verletzt. Die Regierung werde wahrscheinlich den Vertrag auflösen.

London, 26. April. Einer Meldung des „Standard" aus Kalkutta zufolge ist zwischen England und China ein Abkommen bezüglich des Gebietes von Hunza zu Stande gekommen, welches seit 100 Jahren an China tributpflichtig gewesen ist.

London, 26. April. Der „Standard" meldet aus Zanzibar von gestern: Aus Uganda eingelaufene ausführlichere Nachrichten besagen, daß die Protestanten, welche eine große Menge Snidergewehre empfangen hatten, die Katholiken angriffen, von diesen jedoch zurückgeworfen und gezwungen wurden, sich in ihre Verschanzung zurückzuziehen. Kapitän Lugard eilte darauf den Protestanten mit Maximgeschütze zu Hülfe nnd zersprengte die Katholiken nach erbittertem Kampfe, welcher viele Verluste forderte. Ashe Winton wurde getödtet. Bischof Heoth entging der Gefangenschaft und behauptet, daß viele Katholiken als Sklaven verkauft worden seien. Die Katholiken und Muhamedaner lagern vor der Verschanzung. Der Widerstand Lugard's und seine Dauer hängen von seinem Vorrathe an Munition ab.

Newcastle, 26. April. Der Ausstand der bei den Schiffswerften am Tyne-Flusse beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist beendet. Die Arbeiter haben die Bedingungen der Arbeitgeber angenommen. Der durch den 13wöchigen Ausstand verursachte Schaden wird auf eine halbe Million Pfund geschätzt.

Konstantinopel, 26. April. Die „Agence de Constantinople" meldet, die von Italien anläßlich der Uebergabe des Fermans für den Khedive an die Pforte gerichtete Note, in welcher erklärt wird, Italien betrachte den Status quo in Massauah als durch die Fassung der Fermans weder berührt noch geändert, soll demnächst von der Pforte mittels einer Note beantwortet werden. In derselben würde die Pforte, wie verlautet, auf Grund von diplomatischen Korrespondenzen die Oberhoheitsrechte auf Massauah und die von Italien besetzten Gebiete reklamiren. Noch unentschieden sei, ob die Antwort der Pforte der hiesigen italienischen Botschaft oder durch die türkische Botschaft in Rom der italienischen Regierung überreicht werden würde.

Konstantinopel, 26. April. (Meldung der „Agence de Constantinople".) Die türkische Regierung brachte in Erfahrung, daß gewisse armenische Komitees die Herstellung von Dynamitbomben beabsichtigten, um einige öffentliche Gebäude in die Luft zu sprengen. Da die Anschläge von Rustschuk ausgehen sollten, habe sich die Pforte an die bulgarische Regierung gewandt, deren zuvorkommende eingehende Nachforschungen die Entdeckung des Materials und die Verhaftung der Beschuldigten herbeigeführt hätten. Der Pforte seien auch Photographien der Verhafteten übersandt worden. Die Pforte habe sich über den Eifer der bulgarischen Regierung sehr befriedigt ausgesprochen.

Cattaro, 26. April. In der vergangenen Nacht wurden in Cattaro und in der Umgebung desselben zwei Erdbeben und zwar das erste um 2 Uhr 45 Min. und das zweite um 3 Uhr 22 Min. verspürt. Die erste Erderschütterung wurde, obwohl ziemlich stark, gleichwohl weniger empfunden als die zweite.

Wien, 27. April. Der „Pol. Corr." zufolge ist Prinz Ferdinand nach Italien abgereist. Stambuloff ist mit seiner Vertretung beauftragt.

Petersburg, 27. April. Aus verschiedenen Gegenden der Gouvernements Bessarabien, Cherson, Tambow, Ssaratow wird eine Auffrischung der Saaten durch niedergegangenen Regen gemeldet.

Rom, 27. April. Der „Opinione" zufolge wurde in den gestrigen und heutigen Ministerkonferenzen über die den Kammern vorzulegenden Vorschläge eine vollständige Einigung erzielt. Die Konvention betreffend die Zündhölzerregie soll bereits unterzeichnet sein, über die außerordentlichen Ausgaben zu Militärzwecken bestände keinerlei Meinungsverschiedenheit.

Rom, 27. April. Gestern Nachts sind hier und in den übrigen hervorragenderen Städten Italiens Anarchistenführer verhaftet.

Livorno, 27. April. Gestern Nachmittags platzte eine mit Pulver gefüllte Papierbombe im Vestibule des schweizerischen Konsulats, doch ist kein Schaden dabei entstanden.

Paris, 26. April, $9\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Prozeß Ravachol. Der Generalprokurator verlangte in seinem Plaidoyer das Schuldig gegen alle Angeklagten, welche gewöhnliche Mörder nach dem gemeinen Recht seien und beantragte gegen Ravachol und Simon die Todesstrafe, für die übrigen Zulassung milderer Umstände. Die Sitzung wurde vertagt.

Paris, 27. April. Die angeklagten Anarchisten Ravachol und Simon wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, die drei anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Handel und Verkehr.

** **Leipzig**, 26. April. [Lederbörse.] Preise für Produzenten ungenügend, Zufuhr normal, Börsenbesuch mäßig.

** **London**, 26. April. Dem „Standard" zufolge wurde die neue indische Anleihe mit $2\frac{1}{4}$ Prämie an der Börse gehandelt. Der Markt zeigt sich befriedigt darüber, daß die neue Anleihe als Silberanleihe so klein und unerheblich ist.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
26. Nachm. 2	748,0	SW stürmisch	zieml. heiter	+ 9,
26. Abends 9	749,4	SW mäßig	heiter [1])	+ 5,3
27. Morgs. 7	750,3	SW mäßig	zieml. heiter	+ 4,4

[1]) Nachmittags 4 Uhr Regen.
Am 26. April Wärme-Maximum + 10,2° Cels.
Am 26. „ Wärme-Minimum + 4,3° „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 26. April. Schluß ermattend.
Neue 3proz. Reichsanleihe 85,60, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 97,15, Konsol. Türken 19,75, Türk. Loose 76,50, 4proz. ung. Goldrente 93,50, Bresl. Diskontobank 94,25, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 171,25, Schles. Bankverein 109,80, Donnersmarckhütte 79,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 55,00, Oberschles. Portland-Zement 83,25, Schles. Cement 118,00, Oppeln. Zement 90,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 120,50, Schles. Zinkaktien 193,00, Laurahütte 108,10, Verein. Oelfabr. 84,50, Oesterreich. Banknoten 170,90, Russ. Banknoten 207,90, Giesel Cement —,—.

Hamburg, 26. April. Sehr fest.
Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 117,50 Br., 117,00 Gd.

Frankfurt a. M., 26. April. (Schlußkurse). Fester.
Lond. Wechsel 20,422, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 80,90, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 81,20, do. 4proz. Goldrente 94,80, 1860er Loose 125,10, 4proz. ungar. Goldrente 93,30, Italiener 88,40, 1880er Russen 93,50, 3. Orientanl. 66,20, unifiz. Egypter 97,70, konv. Türken 19,70, 4proz. türk. Anl. 84,50, 3proz. port. Anl. 27,10, 5proz. serb. Rente 80,40, 5proz. amort. Rumänier 97,70, 6proz. konsol. Mexik. —,—, Böhm. Westb. $304\frac{1}{8}$, Böhm. Nordbahn 154,40, Franzosen $245\frac{1}{2}$, Galizier $181\frac{1}{4}$, Gotthardbahn 135,20, Lombarden $76\frac{5}{8}$, Lübeck-Büchen 143,50, Nordwestbahn $179\frac{1}{8}$, Kreditaktien $273\frac{3}{4}$, Darmstädter 136,60, Mitteld. Kredit 96,90, Reichsb. 148,00 Disk.-Kommandit 191,60, Dresdner Bank 139,70, Pariser Wechsel 81,175 Wiener Wechsel 170,35, serbische Tabaksrente 80,40, Bochum. Gußstahl 119,00, Dortmund. Union 57,20, Harpener Bergwerk 142,10, Hibernia 115,50, 4proz. Spanier 59,00, Mainzer 109,50.
Privatdiskont $1\frac{3}{4}$ Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $274\frac{1}{4}$, Disk.-Kommandit 192,20, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener 143,40, Lombarden —. Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd 97,—, Türken —,—.

London, 26. April. (Schlußkurse.) Ruhig.
Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $96\frac{7}{16}$, Preuß. 4 proz. Consols $104\frac{1}{2}$ Italien. 5proz. Rente $88\frac{3}{8}$, Lombarden $8\frac{1}{2}$, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) $93\frac{1}{2}$, konv. Türken $19\frac{5}{8}$, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 92, 4proz. ungar. Goldrente $92\frac{3}{4}$, 4prozent. Spanier $58\frac{5}{8}$, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter $89\frac{5}{8}$, 4proz. unific. Egypter $97\frac{3}{8}$, 4 proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. $93\frac{1}{2}$, 6proz. Mexikaner $82\frac{1}{4}$, Ottomanbank $12\frac{1}{4}$, Suezaktien —,—, Canada Pacific $90\frac{1}{2}$, De Beers neue $13\frac{3}{4}$, Platzdiskont $1\frac{1}{8}$.
Rio Tinto $15\frac{7}{8}$, 4proz. Rupees $67\frac{5}{8}$, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 $66\frac{3}{4}$, Argentin. $4\frac{1}{2}$proz. äußere Goldanleihe $36\frac{1}{2}$, Neue 3proz. Reichsanleihe —, Silber —,—.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,56, Wien $12,12\frac{1}{2}$, Paris $25,33\frac{3}{4}$, Petersburg $24\frac{1}{8}$.
Aus der Bank flossen 50 000 Pfd. Sterling.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 26. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Roggen niedriger, loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 192,00. Gerste unverändert. Hafer unveränd., loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 148,00. Weiße Erbsen p. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. Spiritus p. 100 Liter 100 Proz. loko $62\frac{1}{4}$, p. April $62\frac{1}{4}$, p. Mai $62\frac{1}{4}$. — Regen.

Danzig, 26. April. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert. Umsatz 50 Tonnen, Weizen bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 209, do. hochbunt u. glasig 212—216, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 212, do. p. April-Mai Transit 126 Pfd. 169, do. p. Juni-Juli Transit 126 Pfd. 170. Roggen loko niedriger, inländischer per 120 Pfd. —, do. polnischer oder russischer Transit 156, Regulirungspreis zum freien Verkehr 199, do. p. April-Mai Transit 120 Pfd. 159. Gerste große loko 158—167. Gerste kleine loko —. Hafer loko 142. Erbsen loko —. Spiritus p. 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 62,50, nichtkontingentirt 42,00.

Köln, 26. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per Mai 19,65, per Juli —,—. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per Mai 20,65, per Juli —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 57,00, per Mai 54,70, per Oktober 53,20. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 26. April. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $101\frac{1}{2}$ bez.

Bremen, 26. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,90 Br.
Baumwolle. Schwach. Upland middl., loko 38 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, April $37\frac{1}{2}$ Pf., Mai $37\frac{1}{2}$ Pf., Juni $37\frac{3}{4}$ Pf., Juli 38 Pf., August $38\frac{1}{2}$ Pf., Sept. $38\frac{3}{4}$ Pf.
Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour $34\frac{1}{2}$ Pf., Robes — Pf., Fairbank $30\frac{1}{4}$ Pf.
Wolle. 250 Ballen Cap, 13 Ballen Austral, 10 Ballen Kämml., 26 Ballen Buenos-Ayres, 4 Ballen Diverse.
Speck short clear middl. Fest. $32\frac{1}{2}$ Br.

Hamburg, 26. April. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 200—208. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 195—220, russ. loko ruhig, neuer 180—185. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus still, per April-Mai $29\frac{1}{4}$ Br., p. Mai-Juni $29\frac{1}{2}$ Br., per August-Septbr. $31\frac{1}{4}$ Br., per Sept.-Dez. 31 Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,80 Br., per Aug.-Dezbr. 5,80 Br. — Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 26. April. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 12,80, per Mai 12,80, per August 13,30, p. Oktober 12,60. Ruhig.

Pest, 26. April. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 9,00 Gd., 9,02 Br., per Mai-Juni 8,88 Gd., 8,90 Br., p. Herbst 8,38 Gd., 8,40 Br. Hafer p. Frühjahr 5,55 Gd., 5,60 Br. Neu-Mais 4,95 Gd., 4,97 Br. Kohlraps —,— Gd., —,— Br. — Wetter: Regen.

Paris, 26. April. (Schlußbericht.) Rohzucker beh., 88 Prozent loko 36,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilo p. April 36,50, p. Mai 36,75, p. Mai-August $36,87\frac{1}{2}$, per Oktbr.-Jan. 35,25.

Paris, 26 April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. April 23,80, p. Mai 23,90, p. Mai-August 24,30, p. Sept.-Dezbr. 24,70, Roggen ruhig, p. April 17,70, p. Sept.-Dez. 16,00. Mehl fest, p. April 51,20, p. Mai 51,50, p. Mai-August 52,60, p. Sept.-Dezbr. 54,10. Rüböl fest, p. April 53,25, p. Mai 53,25, pr. Mai-Aug. 54,00, p. Septbr.-Dezbr. 55,75. — Spiritus ruhig,

per April 43,00, p. Mai 43,25, p. Mai-August 43,50, p. Sept. Dez. 40,25. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 26. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Mai 86,25, p. Sept. 81,25, p. Dezember 80,00. Ruhig.

Havre, 26. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 10 000 Sack, Santos 15 000 Sack, Recettes für 2 Tage.

Amsterdam, 26. April. Getreidemarkt. Weizen p. Mai 206, p. Nov. 212. Roggen p. Mai 183, p. Oktober 163.

Amsterdam, 26. April. Java-Kaffee good ordinary 52.

Amsterdam, 26. April. Bancazinn 56¼.

Antwerpen, 26. April. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14 Br., p. April — Br., p. Mai 14 Br., p. Sept.-Dez. 14 Br. Ruhig.

Antwerpen, 26. April. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Mai 4,72½, entfernte Termine 4,90 Verkäufer.

London, 26. April. 96 pCt. Javazucker loko 15½ träge, Rüben-Rohzucker loko 12¾ träge.

London, 26. April. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 26. April. Chili-Kupfer 45⅛, per 3 Monat 45⅞.

Glasgow, 26. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 1 d. Käufer, 41 sh. 4 d. Verkäufer.

Liverpool, 26. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 28 000 Ballen.

Liverpool, 26. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 5000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Amerikaner $^1/_{16}$ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $3^5/_{64}$ Käuferpreis, Mai-Juni $3^{27}/_{32}$ Verkäuferpreis, Juli-August $3^{59}/_{64}$ Käuferpreis, August-Sept. $3^{31}/_{32}$ Verkäuferpreis, Sept.-Okt. $4^1/_{64}$ d. do.

Liverpool, 26. April. Getreidemarkt. Weizen, Mehl und Mais stetig. — Wetter: Schön.

Petersburg, 26. April. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August 54,00, Weizen loko 14,00, Roggen loko 11,50, Hafer loko 5,25, Hanf loko 46,00, Leinsaat loko 15,10. — Trübe.

Newyork, 25. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 76 000, do. nach Frankreich 81 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 68 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 35 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 25. April. Visible Supply an Weizen 39 152 000 Bushels, do. an Mais 7 342 000 Bushels.

Newyork, 26. April. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Mai 57¼. Weizen per Juli 90½.

Newyork, 25. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7^5/_{16}$, do. in New-Orleans 7. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,10 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,05 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipeline Certificates per Mai 58¼. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,45, do. Rohe u. Brothers 6,90. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2¾. Mais (New) p. Mai 47, p. Juni 45¼, p. Juli 45½. Rother Winterweizen loko 99⅞. — Kaffee Rio Nr. 7, 13. — Mehl (Spring clears) 3 D. 50 C. Getreidefracht 2. Kupfer 11,75—12. Rother Weizen p. April 96¾, p. Mai 91⅜, p. Juni 90⅜, p. Juli 90⅜. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 12,27, p. Juli 11,92.

Weizen eröffnete stetig, stieg alsdann auf Abnahme der sichtbaren Vorräthe, worauf in Folge Verkäufen von Platzspekulanten eine theilweise Abschwächung eintrat. Schluß fest.

Mais allgemein träge auf ungenügende Nachfrage für den Export.

Chicago, 25. April. Weizen p. Mai 81¼, p. Juni 81¼. Mais per Mai 41⅝. Speck short clear 6,00. Pork p. Mai 9,42.

Weizen steigend auf umfangreiche Käufe und erwartete Abnahme der Visible supply, später abgeschwächt infolge geringer Kauflust.

Mais steigend einige Zeit nach Eröffnung, später Reaktion auf günstiges Wetter. Schluß träge.

Berlin, 27. April. Wetter: Veränderlich.

Newyork, 26. April. Weizen per April 95⅜ C., per Mai 91⅜ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 26. April. Die heutige Börse eröffnete in schwächerer Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die ungünstigen Tendenzmeldungen, die von den fremden Börsenplätzen vorlagen, und andere in demselben Sinne wirkende Nachrichten von bestimmendem Einfluß.

Im weiteren Verlaufe des Verkehrs besserte sich die Haltung in Folge von Deckungskäufen, und nach einer abermaligen Abschwächung erschien der Schluß wieder befestigt. Das Geschäft entwickelte sich anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin auf einzelnen Gebieten lebhafter.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen. Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen wenig verändert. Fremde, festen Zins tragende Papiere verkehrten bei ziemlich fester Gesammthaltung ruhig; russische Anleihen fest, russische Noten und Italiener ziemlich behauptet.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung zu etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen schwächer, Lombarden nach schwachem Beginn befestigt, andere österreichische Bahnen wenig verändert und ruhig, Schweizerische Bahnen anfangs abgeschwächt, Warschau-Wien ziemlich fest.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest und ruhig; Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka etwas anziehend und lebhafter.

Bankaktien in den spekulativen Devisen Anfangs mehr angeboten und schwächer, namentlich Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Deutschen Bank, später durchschnittlich etwas am Kurse gebessert.

Industriepapiere blieben ruhig und zumeist behauptet; Montanwerthe anfangs schwächer, später befestigt und lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. April. Die Preise für Weizen stellten sich gestern in Newyork höher, nachdem eine Abnahme der sichtbaren Handelsvorräthe um 2½ Millionen Bushels bekannt geworden war. Auch die westeuropäischen Märkte waren in fester Haltung. Hier eröffnete heute die Getreidebörse in Folge dessen in sehr fester Haltung; das Angebot hatte sich zurückgezogen und es wurden stärkere Deckungen vorgenommen. Weiterhin wurde der Markt indeß matt. Weizen setzte erheblich höher ein, schwächte sich später aber bei stillem Geschäft etwas unter gestrigem Schlußwerth ab. Auch Roggen brachte anfänglich höhere Preise. In der ersten Stunde schwankte der Preis bei lebhaften Umsätzen mehrfach; in der zweiten Stunde war das Angebot, angeblich auf Zwangsrealisationen für Hamburg und den Ankauf von zwei dort angekommenen Dampferladungen, so stark, daß der Preis für Frühjahr um 4½ M. gegen den gestrigen Schlußwerth zurückging. Hintere Termine büßten ca. 1½ M. ein. Hafer fast umsatzlos, aber in ziemlich fester Haltung. Roggenmehl nach festem Anfang später in schwächerer Haltung. Spiritus loko 10 Pf. billiger, Termine waren still, anfänglich fest, später gegen gestern wenig verändert.

Nach Schluß des offiziellen Verkehrs befestigte sich die Getreidebörse erheblich. Weizen stieg auf den gestrigen Schlußwerth und selbst etwas darüber. Roggen notirte per Frühjahr nur 1½ Mark billiger als gestern, die übrigen Sichten überstiegen den gestrigen Schlußwerth um ½ Mark.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko in guter Frage. Termine nahe Sichten niedriger. Gekündigt 700 Tonnen. Kündigungspreis 190 M. Loko 186—215 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 188 M., per diesen Monat —, per April-Mai 190,5—191—188,5 bez., per Mai-Juni 189,5—190—188 bez., per Juni-Juli 188,75—189—187,25 bez., per Juli-August 186,5 bis 185 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko kleines Geschäft. Termine niedriger. Gek. 500 Tonnen Kündigungspreis 190 M. Loko 186 bis 194 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191 M., inländ. 189 ab Kahn bez., eine hier stehende Ladung stark defekter inländischer 181 bez., per diesen Monat —, per April-Mai 192,25—193—187,5 bis 189 bez., per Mai-Juni 186—187,5—183—184,75 bez., per Juni-Juli 179,75—181,25—178—179,25 bez., per Juli-August 167,75 bis 168,75—166,25—168,25 bez., per Septbr.-Oktober 163—163,25 bis 162—162,5 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Unverändert. Große und kleine 140 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fest. Termine höher. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 147,5 Mk. Loko 145—172 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 149 M. Pomm. mittel bis guter 149—163, feiner 166—170, schles. mittel bis guter 148-163, feiner 165—168 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai und per Mai-Juni 147,75—147,25—147,5 bez., per Juni-Juli 148,25—147,5—148 bez., per Juli-August 144—143,25 bis 143,5 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko matt. Termine still. Gekünd. 100 To. Kündigungspreis 114,5 M. Loko 117—123 M. nach Qual., per diesen Monat —, per April-Mai 114,5—114,25 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —, per September-Oktober —.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 163—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine schwankend. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat —, per April-Mai 25,7—25,4—25,6 bez., per Mai-Juni 25,6—25,25—25,45 bez., per Juni-Juli 25,5—25—25,3 bez., per Juli-August —, per. Septbr.-Oktober —.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Behauptet. Gek. 1400 Ztr. Kündigungspreis 53,5 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —, per April-Mai 53,6—53,4—53,5 bez., per Mai-Juni 52,8 bez., per Sept.-Oktbr. 51,4—51,6 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,50 M. — **Feuchte** dal. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 500 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine—. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 60,3 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 40,7 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat — .

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Ferner gewichen. Gek. 20 000 Liter. Kündigungspreis 40,3 Mk., per diesen Monat und per April-Mai 40,4—40,1 bez., per Mai-Juni 40,5—40,1 bez., per Juni-Juli 41,1—40,8 bez., per Juli-August 41,7—41,4 bez., per August-Sept. 42,3—41,8 bez., per Sept.-Oktober 40,8—40,5 bez., per Okt.-Nov. —, per Nov.-Dez. —.

Weizenmehl Nr. 00 28,5—26,00, Nr. 0 25,75—24,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00—25,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,5—26,00 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl = 20 M. 1 Doll. = 4,20 M. 1 Rub. = 3,20 M. 1 fl. W. = 2 M. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto.		Wechsel v. 26 April.	
Amsterdam	3	8 T.	168,95 bz G
London	2½	8 T.	20,43 bz
Paris	3	8 T.	81,20 B.
Wien	4	8 T.	170,45 bz
Petersburg	6	3 W.	207,70 bz
Warschau	5½	8 T.	207,90 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,28 G.
20 Francs-Stück	16,23 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,35 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,90 bz
Russ. Noten 100 R.	208,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche R.-Anl.	4	106,75 G.
do. do.	3½	99,80 bz
do. do.	3	85,80 B.
Prss. cons-Anl.	4	106,60 bz G.
do. do.	3½	99,80 bz
do. do	3	85,80 B.
do. Scrips, int.	3	85,75 G.
Sts.-Anl 1868	4	101,40 B.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	97,25 B.
do. do. neue	3½	97,25 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,50 bz
do.	4½	111,50 G.
do.	4	104,30 G.
do.	3½	98,30 G.
Ctrl. Ldsch	4	103,00 bz G.
do. do.	3½	96,25 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,50 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,20 G.
Pommer.	3½	96,40 bz B.
do.	4	101,20 bz
Posensch.	4	101,80 B.
do.	3½	95,50 G.
Schls. altl.	3½	97,10 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,10 bz B.
do.	4	
do. do. neu	3½	97,10 bz B.
do. do. I. II.	4	97,10 bz B.
Wstp Rittr	3½	95,25 bz
do. neul. II.	3½	95,25 bz
Renten: Pommer.	4	102,70 G.
Posensch.	4	102,70 G.
Preuss.	4	102,60 G.
Schles.	4	102,70 bz B.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,50 G.
Brem. A. 1890	3½	96,70 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,70 bz G.
do. do. 1886	3	84,25 bz B.
do. amort Anl.	3½	96,70 B.
Sächs. Sts. Anl.	3½	99,00 G.
do. Staats-Rnt	3	86,30 B.
Prss. Präm.-Anl.	3½	
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	385,00 bz
Bad. Präm.-An.	4	136,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,10 G.
Brnsch. 20. T.L	—	104,75 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,25 bz
Dess. Präm.-A.	3½	142,00 G.
Ham. 50 T.-L.	3	153,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,75 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,90 G.
Oldenb. Loose	3	128,75 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	42,30 bz
do. do.	5	44,20 B.
Bukar. Stadt-A.	5	94,50 bz
Buen. Air. G.-A.	5	33,00 bz
Chines. Anl.	5½	102,50 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,80 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	90,00 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,20 B.
Griech. Gold-A	5	63,60 bz G.
do. cons. Gold	4	48,90 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	56,00 bz G.
Italien. Rente	5	88,60 bz
Kopenh. St.-A.	3½	91,00 bz G.
Lissab. St. A. I. II.	4	50,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	83,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	65,10 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	92,75 G.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	94,75 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,40 G.
do. do.	5	85,75 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,90 G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	334,40 B.
do. 1860er L.	5	126,50 bz
do. 1864er L.	—	320,40 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	65,80 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	62,75 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,40 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,60 bz
Röm. Stadt-A.	4	66,00 G.
do. II. III. VI.	4	79,00 G.
Rum. Staats-R.	4	82,20 bz G.
do. do. Rente	4	82,20 bz G.
do. do. fund.	5	101,30 bz
do. do. amort.	5	97,70 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,50 bz
do. 1880	4	93,30 G.
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,70 G.
do. 1884 stpfl.	5	101,30 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	66,10 B.
III. Orient 1879	5	66,25 bz B
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	92,50 bz
Prä.-Anl. 1864	5	153,00 B.
do. 1866	5	141,75 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,50 B.
do. neue	4½	96,40 bz
Schwedische	3½	93,75 G.
Schw. d. 1890	3½	93,70 bz
do. 1888	3	84,25 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20 bz B
Serb. Gld-Pfdb.	5	85,25 G.
do. Rente	5	80,30 bz G.
do. neue 85	5	80,60 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	101,40 bz G.
do. St.-Anl. 80	4	99,60 G.
Span. Schuld.	4	59,00 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	28,25 G.
do. do. C.	1	19,70 G.
do. Consol. 90	4	73,80 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	76,25 bz
do. Eg Trib-Anl	4¼	95,80 bz
Ung. Gld-Rent.	4	93,40 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,30 bz G.
do. do. do	4½	101,60 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,90 B.
do. Loose	—	257,60 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,90 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	—	61,25 bz
Altenbg.-Zeitz	—	184,75 bz
Crefelder	4⅘	97,00 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	100,50 bz
Eutin-Lübeck	—	45,00 G.
Frnkf.-Güterb.	4½	78,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	222,30 bz
Lübeck-Büch.	—	148,00 B.
Mainz-Ludwsh	—	113,50 bz
Marnb.-Mlawk.	—	58,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,80 bz
Ostpr. Südb.	—	75,00 bz
Saalbahn	—	28,10 bz G.
Stargr-Posen	4½	102,90 bz
Weimar-Gera	—	18,25 B.
Werrabahn	—	74,50 bz
Albrechtsbahn	1	38,30 bz
Aussig-Teplitz	—	405,00 bz
Böhm. Nordb.	—	167,20 G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	—	86,60 bz
Dux-Bodenb.	—	240,20 bz
Galiz. Karl-L.	4	91,10 G.
Graz-Köflach	4	114,00 G.
Kaschau-Od.	4	76,00 bz
Kronpr. Rud.	4¾	88,10 G.
Lemberg-Cz.	7	105,20 B.
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,10 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	102,80 bz
Raab-Oedenb.	—	24,40 bz
Reichenb.-P.	3,81	78,90 bz
Südöstr. (Lb.	0,8	42,20 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	64,50 bz G.
Donetzbahn	5	96,25 B.
Ivang. Domb.	5	99,10 bz
Kursk-Kiew	12,86	
Mosco-Brest	3	66,25 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,25 bz
do. Südwest.	5,93	75,75 bz
Warsch-Teres	5	100,30 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	123,75 G.
Gotthardbahn	—	
Ital. Mittelm.	5½	92,40 G.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,80 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,25 bz G
Lux. Pr. Henri	—	58,40 bz G
Schweiz. Centr	—	133,30 bz
do. Nordost	—	
do. Unionb.	—	69,25 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	55,75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4⅘	109,90 bz
Bresl-Warsch.	—	46,60 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,00 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	88,00 B.
Dortm.-Gron.	—	112,75 B.
Marienb Mlawk	—	105,30 bz
Mecklb. Südb.	—	22,30 bz
Ostpr. Südbah	—	108,90 bz
Saalbahn	—	98,20 bz
Weimar-Gera	—	83,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	98,40 bz
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,75 bz G
do. 90	3½	96,50 bz G.
Oberschl. Lit. B	3½	98,00 G.
do. Lit. E.	3½	98,00 G.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	101,75 G.
Ostpr Südb I-IV	4½	103,90 B.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,90 B.
do.	4	106,10 bz G.
Franz.-Josefb.	4	82,50 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	85,60 G.
do. do. 1890	4	80,90 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 G.
Kronp Rudolfb	4	82,60 B.
do. Salzkammg	4	100,50 bz G.
Lmb Czernstfr	4	79,40 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,30 bz
do. Staats-I. II	5	107,10 G.
do. Gold-Prio.	4	100,60 bz
do. Lokalbahn	4½	84,40 G.
do. Nordwestb	5	91,90 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	106,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	67,50 bz
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	60,60 B.
do. Obligation.	5	103,70 G.
do. Gold-Prior.	4	96,00 bz G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	94,50 B.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,50 G.
Kozlow-Wor. g.	4	85,50 bz
do. 1889	4	87,25 bz
do. Chark. As. (O)	4	86,60 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,40 B.
Kursk-Kiewconv	4	87,40 B.
Losowo-Sebast.		94,00 G.
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		85,75 B.
do. Rjäsan gar.	4	88,20 bz
do. Smolensk g.	5	98,00 bz
Orel-Griasy conv	4	86,30 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	87,20 B.
Rjaschk-Moroz g	5	98,80 B.
Rybinsk-Bolog.	5	90,00 B.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,70 bz
Transkaukas. g.	3	75,10 G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,60 bz B.
Warsch-Wien n.	4	96,30 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	89,10 G.
Zarskoe-Selo	5	88,60 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,80 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,25 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,10 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,00 G.
do. Lit. B.	5	79,30 bz
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,60 G.
Northern Pacific	6	114,60 B.
San Louis-Franc.	6	
Southern Pacific	5	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,90 bz G.
do. do. II.	3½	108,10 G.
do. do. III. abg.	3½	98,00 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	97,90 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,00 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,30 G.
do. do.	4	101,60 bz G.
do. do.	3½	93,90 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,00 bz
do. do. (rz. 100)	3½	92,75 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,70 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,30 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60 bz G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	114,30 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,70 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,50 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	
Pr. Hyp.-Bk. (rz. 120)	4½	113,50 bz G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,70 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,75 bz G
do. do. do.	3½	94,10 bz G
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,80 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,60 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G
do. do. (rz. 100)	4	100,25 bz G

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H.	3	62,00 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	131,10 bz G.
do. Handelsges.	9½	140,90 G.
do. Maklerver.	11	127,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	118,10 G.
Börsen-Hdlsver.	11	155,50 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	94,20 G.
do. Wechslerbk.	6	95,30 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	137,25 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	160,50 bz B.
do. Genossensch.	7	119,80 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	113,50 G.
Disc.-Command.	11	192,00 bz
Dresdener Bank	10	140,60 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	88,50 bz G.
Internat. Bank	6	103,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,00 bz
Leipziger Credit	12	162,60 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	104,30 bz
Maklerbank	11½	122,75 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,50 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	96,40 bz
Nationalbk. f. D.	6½	116,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	81,80 G.
Oester. Credit-A.	10⅘	172,25 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Verz.-Akt.	6	110,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	102,10 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	125,50 bz G.
do. Cnt-Bd. 60 pCt	10	152,60 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	102,80 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	278,00 G.
do. Leihhaus	8	90,00 B.
Reichsbank	8,81	147,00 bz G.
Russische Bank	7	66,10 bz
Schles. Bankver.	7	109,80 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	132,25 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	138,00 bz G.
Brauer. Berl.-Charl.	—	146,75 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	3	80,00 bz G.
Hann. St.-Pr.	—	79,50 G.
Bauges. Humb.	6	128,60 G.
Moabit	—	132,00 G.
Passage	3½	67,00 bz G.
U. d. Linden	0	13,20 G.
Berl. Elektr-W.	9	146,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	81,50 bz
do. do. St.-Pr.	—	113,00 G.
Ahrens Br., Mbt	0	54,50 bz
Berl. Bock-Br.	0	54,00 bz G.
Schultheiss-Br	16	243,50 bz G.
Bresl. Oelw.	10	85,00 B.
Deutsch. Asph.	4	78,00 G.
Dynamit Trust.	11	135,00 G.
Erdmannsd. Sp	—	89,50 bz G.
Fraust. Zucker	0	69,25 G.
Glauz. do.	8⅔	128,50 G.
Gummi Harbg.-Wien	20	251,25 G.
do. Schwanitz	0	163,10 bz G.
do Voigt Winde	—	122,75 G.
do. Volpi Schlüt	5	94,60 G.
Hemmoor Cem	—	87,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	116,00 G.
Löwe & Co.	18	239,00 G.
Bresl. Linke	—	151,00 bz G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	83,50 bz G.
Görlitz cv.	10	123,75 G.
Görl. Lüdr.	13	151,60 G.
Grusonwrk.	10	139,00 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	235,50 bz G.
Stettin. Vulk.-B	—	111,90 bz
Sudenburg	24	258,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	94,00 B.
do. Portl.-Cem	5½	83,00 bz
Oppeln Cem-F.	5½	87,50 bz
do. (Giesel)	—	85,50 G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	225,50 bz G.
Hamb. Pferdeb	—	103,75 G.
Potsd. cv. Pfdrb	—	95,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	60,00 B.
Schles. Cem.	—	116,50 bz G.
Stett Bred. Cem	—	
do. Chamott.	—	156,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.: Aplerbecker	—	121,25 bz G.
Berzelius	—	124,00 bz G.
Bismarckhütte	8	124,00 bz G.
Boch Gussst-F.	6½	119,50 bz G.
Donnersmrck	—	74,50 G.
Dortm. St-Pr. A	2	57,00 bz B.
Gelsenkirchen	12	139,00 bz G.
Hibernia	12	115,70 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	40,50 bz G.
Inowrazl. Salz	—	37,00 bz G.
König u. Laura	8	109,75 bz
Lauchham. cv.	10	112,50 G.
Louis. Tief St Pr	14	113,25 B.
Oberschl. Bd.	—	56,30 G.
do. Eisen-Ind.	—	110,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	32,10 bz G.
Riebeck. Mont.	15	164,75 B.
Schles. Kohlw.	0	27,25 G.
do. Zinkhütt.	—	191,80 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	192,00 bz G.
Stolb. Zk.-H.	—	47,50 bz
do. St.-Pr.	—	112,50 B.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	22,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.